

# CODE OF CONDUCT FÜR LIEFERANTEN

STAND: NOVEMBER 2022

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
Geltungsbereich .....	4
1. Unternehmerische Verantwortung .....	5
2. Umwelt- und Klimaschutz.....	6
3. Transparente Geschäftsbeziehungen.....	7
4. Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Unternehmensvermögen .....	8
5. Rechtsfolgen für Verstöße gegen den Code of Conduct für Lieferanten von Storopack.....	9
6. Vertragliche Vereinbarung.....	9

## Einleitung

Das international agierende Familienunternehmen Storopack ist ein weltweit führender Systemanbieter, Dienstleister für flexible, maßgeschneiderte Schutzverpackungen und Experte für technische Formteile. Seit über 60 Jahren arbeiten wir eng mit unseren Kunden zusammen, um ihre Schutzverpackungen optimal auf ihre Anforderungen zuzuschneiden.

Mit unserem umfassenden Service, individueller Beratung und technischem Know-how erzielen wir immer das optimale Ergebnis. Die Übernahme und aktive Gestaltung von wirtschaftlicher und sozialer Verantwortung steht im Mittelpunkt unserer gesamten Geschäftstätigkeit.

Unternehmensweite Standards und Werte sichern die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Kunden, Partnern und Mitarbeitenden. Was Storopack als Unternehmen ausmacht, haben wir in unseren unternehmensweit entwickelten Grundsätzen festgelegt.

Werte und Standards sind der Schlüssel zum Erfolg eines Unternehmens. Sie sind richtungsweisend im Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern und schaffen so die Basis für eine gute Zusammenarbeit. Als weltweit agierendes Familienunternehmen wissen wir um unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Verantwortung und gestalten diese aktiv mit.

In einem weltweit aufgesetzten, unternehmensweiten Prozess haben wir gemeinsam unsere Grundsätze in den Storopack Vision & Guidelines erarbeitet. Sie bieten die Grundlage für unsere Arbeit und definieren, wofür Storopack als Unternehmen, Arbeitgeber und Geschäftspartner steht.

Gute Lieferanten, die für unsere Kern-Geschäftsfelder entscheidend und ebenso vertrauenswürdig sind, können strategische Partner werden, einem Schlüsselfaktor unseres Erfolgs: Wir sind an langfristigen, zuverlässigen Geschäftsverbindungen mit unseren Lieferanten interessiert. Wir verlassen uns auf unsere Lieferanten. Entsprechend erwarten wir Qualität, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit. Nur mit guten Lieferantenbeziehungen sind gemeinsame Innovationen und Entwicklungen möglich, von denen beide Seiten profitieren. Die Preisleistung unserer Lieferanten muss in einem vernünftigen Verhältnis zu unseren langfristigen Vorstellungen von Qualität und Service stehen.

## Geltungsbereich

Im Einklang mit der von Storopack verfolgten Strategie der gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung erwartet das Unternehmen auch von seinen Lieferanten (d. h. allen Vertragspartnern, die Storopack mit Waren, Materialien oder Dienstleistungen beliefern) und deren Mitarbeitenden, dass sie verantwortungsvoll handeln und die in diesem Code of Conduct für Lieferanten beschriebenen Grundsätze befolgen. Wenn der Lieferant im Geschäftsverkehr mit Storopack Dritte (z. B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragt, so erwartet Storopack auch von diesen, dass sie die in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätze achten.

Storopack erwartet von seinen Lieferanten, dass sie auf Nachfrage Belege für die Einhaltung der hier niedergelegten Bestimmungen vorlegen.

Der Lieferant verpflichtet sich, mit Storopack offen über alle Fragen bezüglich der gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung zu kommunizieren, die im Verlauf der Geschäftsbeziehung zwischen den beiden Unternehmen auftreten, einschließlich von Fragen, die nicht in diesem Code of Conduct behandelt werden.

Storopack behält sich das Recht vor, von Fall zu Fall Sachverständige zu entsenden, um die Geschäftsräume seiner Lieferanten auf die Einhaltung der nachfolgend niedergelegten Bestimmungen zu überprüfen. Eine solche Begehung wird angekündigt und findet während der üblichen Geschäftszeiten in Anwesenheit von Vertretern des Geschäftspartners und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgesetze, statt.

## 1. Unternehmerische Verantwortung

Unternehmerische Verantwortung beinhaltet die Pflicht zur Einhaltung aller Regeln und gesetzlichen Bestimmungen. Der Lieferant verpflichtet sich insbesondere zur Einhaltung folgender Grundsätze:

### **Menschenrechte**

Der Lieferant verpflichtet sich, die weltweit geltenden Gesetze zum Schutz der fundamentalen Menschenrechte zu befolgen. Darüber hinaus verpflichtet er sich zur Achtung der Rechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in den acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt sind.

### **Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit**

Der Lieferant verpflichtet sich, von der Beteiligung an jeder Form von Zwangs- oder Kinderarbeit abzusehen, die gegen internationale, nationale und regionale Gesetze verstößt. Der Lieferant verpflichtet sich, neben den nationalen Gesetzen zu Kinder- und Zwangsarbeit auch die Bestimmungen der ILO-Übereinkommen 138 und 182 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und des ILO-Übereinkommens 29 über Zwangsarbeit zu befolgen.

### **Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot**

Der Lieferant verpflichtet sich, seine Mitarbeitenden oder andere Stakeholder nicht aus Gründen der ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität oder der politischen Meinung, sofern diese auf demokratischen Grundsätzen und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, oder aufgrund anderer gesetzlich geschützter Merkmale zu diskriminieren, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Der Lieferant duldet keine Form von Diskriminierung oder Belästigung an seinen Standorten und fördert ein Arbeitsumfeld, an dem sich Mitarbeitende ermutigt fühlen, Verdachtsfälle von Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz zu melden.

### **Vereinigungsfreiheit**

Der Lieferant erkennt das Grundrecht aller Arbeitnehmer an, Gewerkschaften und andere Arbeitnehmervertretungen zu gründen. Dies umfasst auch das Recht, Kollektivverhandlungen zu führen. In Ländern, in denen dieses Recht durch lokale Gesetze eingeschränkt ist, unterstützt der Lieferant seine Mitarbeitenden, wenn sie alternative rechtmäßige Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung nutzen wollen.

### **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Der Lieferant verpflichtet sich, alle gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in allen Bereichen, in denen Mitarbeitende tätig sind, einzuhalten. Der Lieferant verpflichtet sich ferner, sein Arbeitsschutzmanagementsystem regelmäßig zu prüfen, um die Kohärenz des Systems sicherzustellen, und ist bestrebt, den Arbeitsschutz für seine Mitarbeitenden kontinuierlich zu verbessern.

### **Arbeitsbedingungen**

Der Lieferant verpflichtet sich zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen an seinen Standorten. Zumindest müssen die Arbeitszeiten den jeweiligen nationalen gesetzlichen Standards oder den Mindeststandards der jeweiligen nationalen Wirtschaftszweige entsprechen.

### **Mindestlohn**

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass seine Mitarbeitenden für ihre Arbeit eine angemessene Vergütung erhalten, die mindestens dem gesetzlich festgeschriebenen Mindestlohn entspricht. Sofern es keinen gesetzlichen Mindestlohn oder keine Tarifverträge gibt, ist der Lieferant angehalten, sich bei den Löhnen und Zusatzleistungen seiner Mitarbeitenden an nationalen Branchenstandards zu orientieren. Dabei hat er sicherzustellen, dass die Löhne und Leistungen für den Lebensstandard der Mitarbeitenden und ihrer Familien ausreichend sind.

### **Berater und Vertreter**

Der Lieferant verpflichtet sich, bei der Beschäftigung von Beratern und Vertretern alle gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften einzuhalten. Dabei hat er sicherzustellen, dass die Berater oder Vertreter für die erbrachten Beratungs- bzw. Vertretungsleistungen angemessen vergütet werden.

## **2. Umwelt- und Klimaschutz**

Storopack möchte einen wesentlichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten und hat zu diesem Zweck eine unternehmensweite Klimastrategie formuliert. In diesem Zusammenhang verlangt Storopack von seinen Lieferanten insbesondere die Einhaltung folgender Grundsätze:

### **Einhaltung von Gesetzen**

Der Lieferant verpflichtet sich, Verantwortung für die Umweltauswirkungen seiner betrieblichen Abläufe zu übernehmen und alle geltenden Umwelt- und Nachhaltigkeitsgesetze zu befolgen. Der Lieferant verpflichtet sich insbesondere zur Einhaltung aller Vorschriften in Bezug auf die Wasserqualität, auf die Verringerung des Wasserverbrauchs und auf die Luftqualität und hat für ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement Sorge zu tragen. Der Lieferant ist angehalten, seine betrieblichen Abläufe und seine Nachhaltigkeitsbemühungen an international anerkannte Standards anzupassen, die von supranationalen Organisationen wie der Europäischen Union vorgegeben werden.

### **Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz**

Lieferanten von Storopack verpflichten sich, natürliche Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen und die Umweltauswirkungen ihrer Herstellungsprozesse und Produkte zu reduzieren. Sie sind insbesondere dazu angehalten, ihren Energieverbrauch und ihre Treibhausgas-Emissionen zu senken.

### **Wassermanagement**

Der Lieferant verpflichtet sich zu einem angemessenen Wasser- und Abwassermanagement und unternimmt fortlaufend Maßnahmen, um seinen Wasserverbrauch zu verringern. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass Abwasser vor der Einleitung in die Umwelt ordnungsgemäß aufbereitet und gereinigt wird.

### **Einführung und Nutzung von Umweltmanagementsystemen**

Der Lieferant verpflichtet sich, seine Ökobilanz kontinuierlich zu verbessern und ein geeignetes Umweltmanagementsystem einzuführen, das entweder nach ISO 14001 oder EMAS zertifiziert ist oder vergleichbare Standards erfüllt.

### **Produktsicherheit**

Der Lieferant verpflichtet sich, alle gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften in Bezug auf die Produktsicherheit einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie den Gebrauch von gefährlichen Stoffen und Materialien.

## **3. Transparente Geschäftsbeziehungen**

Offenheit und Transparenz bilden die Grundlage für Glaubwürdigkeit und Vertrauen im Geschäftsverkehr. Als fairer und verantwortungsbewusster Marktteilnehmer hält sich Storopack an seine vertraglichen Pflichten. In diesem Zusammenhang verlangt Storopack von seinen Lieferanten insbesondere die Einhaltung folgender Grundsätze:

### **Wahrheitsgemäße Berichterstattung**

Lieferanten von Storopack verpflichten sich zur Veröffentlichung wahrheitsgemäßer Geschäftsberichte unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Der Lieferant verpflichtet sich, geschäftliche Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage objektiver Kriterien zu treffen und dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeitenden Situationen vermeiden, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann.

### **Verbot von Korruption und Bestechung**

Der Lieferant verpflichtet sich, Korruption oder Bestechung zu vermeiden und nicht zu dulden. Er hat sicherzustellen, dass seine Mitarbeitenden, Subunternehmer und verbundenen Unternehmen Kunden Beamten oder Dritten keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder andere unzulässige Zahlungen oder Vorteile gewähren, anbieten bzw. entsprechende Gelder oder Zahlungen annehmen. Dieses Verbot gilt auch für sogenannte Beschleunigungs- oder Erleichterungszahlungen (z. B. unrechtmäßige Zahlungen zur Beschleunigung routinemäßiger Verwaltungsakte).

### **Verbot von Geldwäsche**

Lieferanten von Storopack verpflichten sich, ausschließlich Beziehungen zu Geschäftspartnern zu unterhalten, die nachweislich integer sind. Sie haben sicherzustellen, dass es nicht zu Verstößen gegen geltende Geldwäschegesetze kommt.

### **Verbot von wettbewerbswidrigem Verhalten**

Der Lieferant verpflichtet sich, alle wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen zu befolgen. Der Lieferant und seine Mitarbeitenden verpflichten sich ferner, von wettbewerbswidrigem Verhalten wie Preisbindung oder -dumping, Geschäftsverweigerung, Aufteilung von Märkten und Protektionismus abzusehen. Insbesondere verpflichtet sich der Lieferant, keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden zu treffen. Hat der Lieferant eine marktbeherrschende Stellung inne, darf er diese nicht missbrauchen.

### **Geschenke, Bewirtung und Einladungen**

Der Lieferant wird Mitarbeitenden von Storopack oder Dritten weder direkt noch indirekt unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtung oder Einladungen anbieten, um diese in ihren geschäftlichen Entscheidungen auf unangemessene Weise zu beeinflussen. Der Lieferant verpflichtet sich ferner, von der Annahme von Geschenken, Bewirtung oder Einladungen abzusehen, die darauf abzielen, ihn in seinen geschäftlichen Entscheidungen auf unangemessene Weise zu beeinflussen.

### **Staaten als Kunden und Umgang mit Behörden**

Der Lieferant verpflichtet sich, im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Stellen alle gesetzlichen Bestimmungen streng einzuhalten. Bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen verpflichtet sich der Lieferant, die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs zu achten.

### **Ausfuhrkontrolle**

Lieferanten von Storopack haben sicherzustellen, dass sie alle gesetzlichen Bestimmungen zur Ein- und Ausfuhr von Gütern, Dienstleistungen und Informationen befolgen.

## **4. Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Unternehmensvermögen**

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Unternehmensvermögen sind zu schützen. In diesem Zusammenhang verlangt Storopack von seinen Lieferanten insbesondere die Einhaltung folgender Grundsätze:



## Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen. Die Wahrung des Datenschutzes erstreckt sich auf die gesamte Geschäftstätigkeit des Lieferanten und bezieht sich auf Informationen in digitaler, analoger, physischer und sonstiger Form.

## Schutz von Know-how, Patenten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Der Lieferant verpflichtet sich, das Know-how, die Patente sowie die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Storopack und Dritten zu achten, und diese Informationen nicht ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Storopack oder anderweitig rechtswidrig an Dritte weiterzugeben.

## 5. Rechtsfolgen für Verstöße gegen den Code of Conduct für Lieferanten von Storopack

Sollte der Lieferant gegen die in diesem Code of Conduct niedergelegten Grundsätze verstoßen, ist Storopack berechtigt, die Geschäftsbeziehung teilweise oder vollständig zu beenden. Für den Fall einer solchen Beendigung übernimmt Storopack keine Haftung für die damit verbundenen Folgen. Es liegt ferner im Ermessen von Storopack, auf eine teilweise oder vollständige Beendigung der Geschäftsbeziehung zum Lieferanten zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Lieferant glaubhaft versichert, dass er in der Lage und bestrebt ist, unverzüglich Abhilfemaßnahmen einzuleiten, um vergleichbare Verstöße in Zukunft zu verhindern.

## 6. Vertragliche Vereinbarung

Mit Unterzeichnung dieses Code of Conduct stimmt der Lieferant zu, an alle vorgenannten Pflichten gebunden zu sein. Der Lieferant nimmt ferner zur Kenntnis, dass die in diesem Dokument niedergelegten Pflichten zusätzlich zu allen Pflichten und Bestimmungen gelten, auf die sich Storopack und der Lieferant im Rahmen der Liefervereinbarung geeinigt haben.

<b>Firmenname:</b>	
<b>Name:</b>	
<b>Position:</b>	
<b>Firmenstempel und Unterschrift:</b>	<b>Datum:</b>
<p><i>Hiermit bestätige ich, dass ich die in diesem Code of Conduct für Lieferanten niedergelegten Pflichten und Bestimmungen gelesen und verstanden habe. Ferner bestätige ich, dass ich bevollmächtigt bin, diesen Code of Conduct für Lieferanten im Namen des Lieferanten zu unterzeichnen.</i></p>	

## **Storopack Hans Reichenecker GmbH**

Untere Rietstraße 30  
72555 Metzingen  
Deutschland

Afrika & Nahost	+49 7123 164 0
Asien-Pazifik	+852 3421 2392
Europa	+800 7867 6722
Nordamerika	+1 800 827 7225
Südamerika	+55 11 5677 4699

[www.storopack.com](http://www.storopack.com)  
[info@storopack.com](mailto:info@storopack.com)

Stand: November 2022  
© 2022 Storopack Hans Reichenecker GmbH. Alle Rechte vorbehalten.